



KOMMENTAR

Von GA-Redakteur
Mario Quadt

Eine Frage der Taktik

Mit einem scharfen Schwert in der Hand machen sich die Rheinbacher Sozialdemokraten auf, Bürgermeister Stefan Raetz (CDU) in den letzten Monaten seiner fast 21 Jahren währenden Amtszeit zu einer Dienstreise nach Köln – zum dortigen Verwaltungsgericht – zu bewegen. Nicht häufig kommt es in der hiesigen Kommunalpolitik vor, dass Ratsmitglieder den Bürgermeister verklagen.

Die SPD muss sich die Frage stellen, ob sie derart sicher in der Annahme ist, dass der Verwaltungschef, selbst Volljurist von Haus aus, gegen die Gemeindeordnung verstoßen hat oder ob die Klageeinreichung nicht doch wahltaktischer Natur ist? Nicht wenige sagen, dass sich SPD-Ratsherr Georg Wilmers, ein anerkannter Experte für Stadtentwicklungs- und Verkehrsfragen sowie Jurist von Beruf, mit der Klageführung als möglicher Bürgermeisterkandidat seiner Partei ins Gespräch bringen will. Somit könnte das Instrument der Feststellungsklage gegen Raetz je nach Votum der Verwaltungsrichter am 28. Mai zu einem zweischneidigen Schwert werden.

Der Bürgermeister wiederum muss sich fragen lassen, ob es nicht zumindest taktisch klüger gewesen wäre, die Fraktionen im Vorfeld des Architektenwettbewerbs zur Bebauung des Pallotti-Areals mit ins Boot zu holen, bevor Politik und Verwaltung über die Entwürfe der Architekten beraten hätten. Das wäre nämlich gewiss die bessere Taktik gewesen. Ob es auch nicht im Sinne der Gemeindeordnung war, darüber urteilen die Verwaltungsrichter am 28. Mai.

SPD-Fraktion verklagt Bürgermeister

Pallotti-Areal: Raetz soll bei Architektenwettbewerb gegen Gemeindeordnung verstoßen haben. Termin am Verwaltungsgericht

VON MARIO QUADT

RHEINBACH/KÖLN. Die SPD-Ratsfraktion hat Bürgermeister Stefan Raetz verklagt. Am Kölner Verwaltungsgericht hat der aus Martina Koch, Donata Quadflieg, Dietmar Danz und Georg Wilmers bestehende Vorstand der SPD-Fraktion im Stadtrat eine sogenannte Feststellungsklage eingereicht, bei der es um die Zuständigkeiten des Verwaltungschefs bezüglich des Architektenwettbewerbs zum Pallotti-Areal geht. Am Donnerstag, 28. Mai, steht unter dem Aktenzeichen 4 K 5819/19 die mündliche Verhandlung auf der Tagesordnung des Gerichts, wie Richterinnen Lilo Gerdes, Sprecherin des Verwaltungsgerichts (VG) Köln, auf Anfrage des General-Anzeigers bestätigte.

Sozialdemokraten sprechen von „Mauschelei in Reinkultur“

Stein des Anstoßes sind laut SPD-Ratsherr Georg Wilmers „die Alleingänge des Bürgermeisters und der in seinem Auftrag handelnden Stadtverwaltung. Weder bei der Nicht-Ausübung des städtischen Vorverkaufsrechts beim Verkauf von großen Teilen des Pallotti-Areals von den Pallottinern an die heutigen Eigentümer und Investoren noch bei der Abstimmung der Rahmenbedingungen für den Architektenwettbewerb wurden die Ratsmitglieder als gewählte ‚Volksvertreter‘ einbezogen“, kritisierte Jurist Wilmers, der seine Fraktion als Rechtsvertreter vor dem VG repräsentieren will. Seine Fraktion hält beide Sachverhalte für einen Verstoß gegen die Gemeindeordnung.

Als „Mauschelei in Reinkultur“ bezeichnete Wilmers die Tatsache, dass es zur anstehenden Bebauung eines Investors aus Köln keinen offenen Architektenwettbewerb gegeben hat. „Eine Beratung über die Kriterien des Architektenwettbewerbs im Planungsausschuss, zunächst von Raetz angekündigt, fand nicht statt“, erklärte Wilmers. Dem Fachausschuss sei lediglich der zwischenzeitlich zwischen Bürgermeister und Investoren „ausgehandelte Auslobungstext für den Wettbewerb zur Kenntnis gegeben“ worden. Außerdem vermissen die Sozialdemokraten ein Mitspracherecht bei der Auswahl der ihren Angaben zufolge vom Investor und der Verwaltung gemeinsam ausgesuchten acht Architekturbüros.

Zur Erinnerung: Im Mai vergangenen Jahres hatte sich eine Jury, bestehend aus Vertretern aller Stadtratsfraktionen und der Verwaltung, einstimmig für die Pläne des Kölner



Die Bebauung des einstigen Pallotti-Areals im Rheinbacher Zentrum beschäftigt jetzt das Kölner Verwaltungsgericht.

FOTO: AXEL VOGEL

Architekturbüros Astoc Architects and Planners ausgesprochen. Insgesamt sieben Büros hatten ihre Vorstellungen für das Areal eingereicht.

Dass eine Fraktion ihn vor Gericht zitiert, sieht Bürgermeister Stefan Raetz (CDU) vor allem im Zeichen der Kommunalwahl am 13. September. „Ich bewerte dies als Wahlkampf vorbereitung. Immerhin ist die Klage eingereicht worden, als noch davon auszugehen war, dass ich erneut antrete“, sagte Raetz dem GA auf Anfrage. „Es ist kein freundlicher Akt von Ratsmitgliedern, den Bürgermeister zu verklagen“, so der

Verwaltungschef. Nach wie vor habe er sich in Sachen Architektenwettbewerb nichts vorzuwerfen. „Hier

„Ich bleibe bei meiner Auffassung. Es war ein privater, von Investoren bezahlter Wettbewerb“

Stefan Raetz
Bürgermeister

bleibe ich bei meiner Auffassung. Es war ein privater, von den Investoren bezahlter Wettbewerb.“ Laut Raetz sollte der Wettbewerb „ledig-

lich gute Vorstellungen für einen Bebauungsplan liefern“. Das Bebauungsplanverfahren liege „voll in der Hand des Stadtrates“, und auch in der Jury seien alle Fraktionen vertreten gewesen. „Also wird hier niemandem irgendein Recht genommen“, fand Raetz.

Ursprünglich beinhaltete die eingereichte Klage auch die SPD-Kritik daran, dass die Verwaltung beim Verkauf des Pallotti-Areals nicht vom städtischen Vorverkaufsrecht Gebrauch gemacht hat. Inzwischen haben die Sozialdemokraten aber den Teil der Klage bezüglich der Vor-

kaufsrechte auch gegenüber dem Gericht als erledigt erklärt. Denn: Die Verwaltung sagte jetzt zu, zur nächsten Wahlperiode eine Konkretisierung in der Hauptsatzung beziehungsweise der Zuständigkeitsordnung vorzuschlagen, wie Fachbereichsleiterin Daniela Hoffmann dem GA auf Anfrage sagte.

Zuvor hatte Raetz vorgeschlagen, Entscheidung über den Verzicht zur Ausübung des gesetzlichen Vorverkaufsrechts bei Grundstücksverkäufen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Rheinbach (wfeg) bis zur Überarbeitung der Hauptsatzung auf den Bürgermeister zu übertragen. Dieses Ansinnen hatte der Haupt- und Finanzausschuss in seiner jüngsten Sitzung mit großer Mehrheit abgelehnt. Lediglich drei Ausschussmitglieder votierten für den Verwaltungsvorschlag, zwölf dagegen, zwei enthielten sich der Stimme.

Die Folge dieses Votums: Alle Vorverkaufsrechte werden nun einzeln im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Gleiches gilt laut Hoffmann auch für alle übrigen Vorverkaufsrechte und Grundstücksangelegenheiten.

DAS PALLOTTI-AREAL

Zentrumsnahes Wohnen für 800 Menschen

Zwei **Bebauungspläne** (B-Plan) sind bezüglich der Bebauung des Pallotti-Areals im Rheinbacher Zentrum auf den Weg gebracht worden. Auf dem Gelände an der Pallottistraße, auf dem bis Ende 2017 unter anderem die Internatsgebäude des früheren Vinzenz-Pallotti-Kollegs (VPK)

standen, soll ein Baugebiet mit rund 250 Wohneinheiten für etwa 800 Menschen entstehen. Der erste Bebauungsplan betrifft den Bau eines **Jugendmedizinischen Zentrums** auf dem ehemaligen Gärtnerriegelände der Pallottiner, welches der Stadt Rheinbach gehört.

Der zweite laufende B-Plan betrifft das übrige **Pallotti-Areal**, auf

dem die Wohnbebauung vorgesehen ist. Nachdem beide B-Pläne zum Ende vergangenen Jahres öffentlich im Rathaus auslagen, werden derzeit die eingegangenen Stellungnahmen zu den Plänen ausgewertet. Anschließend werden diese im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr sowie im Stadtrat beraten und vermutlich endgültig beschlossen. qm